

3. Gemeinsam mit diesen Bewegungen müssen noch geringe horizontale Bewegungen parallel zu den Querbrüchen stattgefunden haben, die eine Rotation der Faltenachsen aus der NE—SW-Richtung in die ENE—WSW-Richtung bewirkten (S. 23) [s. a. E. PUFFE 39a, H. KOELBEL 31, R. BENEK 60].

Aus den geschilderten Verhältnissen ergibt sich das Bild einer SE—NW gerichteten Hebungszone, die sich aus dem Bereich der W-Flanke des Bergener Granites bis in den Kern des Bergaer Sattels hinein verfolgen läßt. Ihre südwestliche Randstörung ist am

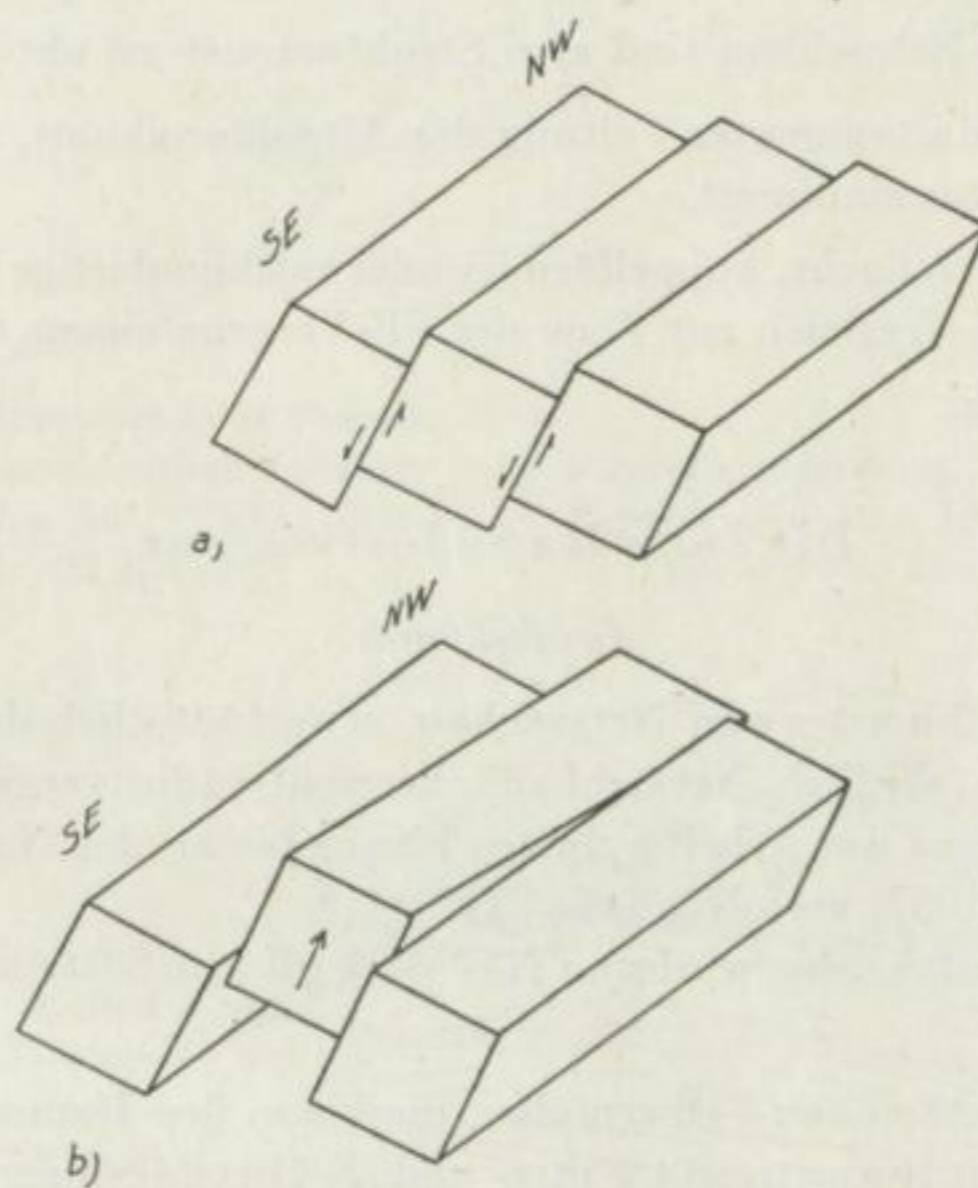


Bild 2. Schema der Schollenbewegung im Raum des Halbhorstes von Netzschkau.

- a* — Schollenkipfung nach NE; *b* — Einseitige Hebung des Südostteiles der Netzschkau-Gommlauer Scholle, wahrscheinlich mit geringen horizontalen Bewegungen verbunden

deutlichsten und mit einheitlicher Bewegungstendenz ausgeprägt. An ihr ist die NE-Scholle en bloc auf eine verfolgbare Entfernung von rund 20 km gehoben worden, so daß der Rahmen des Bergener Granites (Phycodenschichten) im Bereich der Thoßfeller Störung mit Oberdevon der Gegenscholle im gleichen Niveau liegt. Eine Parallelstörung grenzt im Gebiet des unteren Göltzschaales die fingerförmig nach NW vorstoßende Scholle des Halbhorstes von Netzschkau im NE gegen den Kulm von Kahmer ab. Diese Hochscholle ist bis in den Kern des Bergaer Sattels nachzuweisen. Es erscheint deshalb fraglich, ob die von SPENGLER [50, S. 13] eingeführte Bezeichnung „Halbhorst von Netzschkau“ berechtigt ist. Die NW-Begrenzung des Halbhorstes ist mit den SE—NW streichenden Randstörungen auf keinen Fall gleichaltrig; eine Ähnlichkeit mit einem Halbhorst besteht nur äußerlich. Auf die Bewegungszone könnte die Bezeichnung Netzschkau-Gommlauer Schollenzone angewandt werden.